

Stellungnahme(n) (Stand: 12.08.2021)

Sie betrachten: Südlich Haroldstraße (03/034)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 20.07.2021 - 20.08.2021

Behörde:	Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe "Städtebauliche Kriminalprävention"
Frist:	20.08.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Reinhard Busch, am: 12.08.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.</p> <p>Bei den öffentlichen Grünflächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben. Das heißt, hier dürfen nur niedrige Büsche und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen. Die Flächen und/oder Wege sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten. Dies gilt insbesondere für den relativ langen Weg zwischen den Baufeldern.</p> <p>Um das Lagern unerwünschten Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose oder Drogenabhängige) unattraktiv zu machen, sollten Sitzgelegenheiten (z. B. durch Armlehnen im Abstand von 60cm) so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Darüber hinaus würden die Armlehnen älteren Mitbürgern das Hinsetzen und aufstehen deutlich erleichtern.</p> <p>Um zu vermeiden, dass die Tiefgaragen unübersichtlich werden, sind sie unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen. Grundsätzlich sind Einbruch hemmende Elemente bei erreichbaren Fensteranlagen sowie den Türen dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger, als später in der Nachrüstung zu realisieren.</p> <p>Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.</p> <p>R. Busch</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-